

Medienmitteilung des überparteilichen Komitees vom 6. Juli 2017

Weil Ernährungssicherheit nicht selbstverständlich ist

Bundesrat, Parlament und alle Parteien unterstützen den zusätzlichen Artikel zur Ernährungssicherheit in der Verfassung und empfehlen der Bevölkerung am 24. September JA zu stimmen.

Bundesrat, Parlament und alle Parteien haben anerkannt, dass die aktuelle Verfassung nicht genügt, um längerfristig die Herausforderung der Ernährungssicherheit zu bewältigen und die inländische Produktion sowie die Lebensmittelverarbeitung in der Schweiz zu erhalten. Die Ergänzung in Form des Gegenentwurfs zur Initiative für Ernährungssicherheit kommt am 24. September vor das Stimmvolk. Dabei handelt es sich um ein gesamtheitliches Konzept: Die Ernährungssicherheit wird vom Feld bis auf den Teller in der Verfassung verankert. Dazu gehören die Sicherung des Kulturlandes, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion sowie eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft. Mit der Einbindung der gesamten Nahrungsmittelkette werden nebst der Landwirtschaft auch die Verarbeitung sowie der Handel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten integriert und in die Pflicht genommen, zur Ernährungssicherheit in unserem Land beizutragen. Damit rückt die längst fällige Diskussion über den Wert der Lebensmittel in den Fokus der Öffentlichkeit.

Die Abstimmung über den Verfassungsartikel der Ernährungssicherheit erlaubt es den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten auf nationaler Ebene Verantwortung wahrzunehmen und mitzubestimmen, wie ihr Essen produziert wird. Der neue Artikel 104a ergänzt den bestehenden Artikel 104 über die Landwirtschaft. Die darin erwähnten grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen haben zum Ziel, die Importe von Lebensmitteln zu sichern, welche in der Schweiz nicht oder nicht in genügender Menge hergestellt werden können. Die Importe sollen dabei nachhaltig sein, nach dem Prinzip „fairer Handel, statt Freihandel“.

Der Zusatz ist weiter eine Vervollständigung zu Artikel 75 über die Raumplanung, in dem er den Schutz des Kulturlands verstärkt. Das Ziel: Die ausreichende Verfügbarkeit von Lebensmitteln sicherstellen und damit eine der grossen weltweiten Herausforderungen der Zukunft auf nationaler Ebene angehen. Bundesrat, Parlament und alle Parteien empfehlen der Bevölkerung am 24. September JA zu stimmen und die Ernährungssicherheit in der Verfassung zu verankern.

Rückfragen:

NR Markus Ritter, Präsident Schweizer Bauernverband & Komitee, CVP, Mobile 079 300 56 93

NR Jacques Bourgeois, Vizepräsident Komitee & Direktor Schweizer Bauernverband, FDP, Mobile 079 219 32 33

NR Werner Salzmann, Präsident Schweizerischer Verband für Landtechnik, SVP, Mobile 079 317 91 24

NR Adèle Thorens, GPS, Mobile 079 478 90 05

Christine Bühler, Präsidentin Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband, BDP, Mobile 078 818 36 11

Urs Schneider, Stv. Direktor Schweizer Bauernverband & Kampagnenleiter, Mobile 079 438 97 17

www.sbv-usp.ch